

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. H.)

Er scheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 M. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: F. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: G. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Siniges über Entstehung und Entwicklung der Handwerkerverbindungen.

III.

Hauptsächlich waren es die Zeiten, in welchen nach Handwerksgebrauch die Zunftgenossen sich versammelten — ihre „Morgensprache“ hielten — in welchen die Beschlüsse auf Anregung des Stadtregiments gefaßt wurden. In der Regel folgte die Ausführung der Beschlussfassung auf dem Fuße nach, so daß ein „hochweiser Rath“ stets mit banger Besorgniß den „Morgensprachen“ der Zunftgenossen entgegen sah. Eine polizeiliche Ueberwachung der Versammlungen, wie solche heute bei unserer vielgepriesenen Freiheit zu verzeichnen ist, getraute sich ein „hochweiser Rath“, trotz der „rohen Barbarei des Mittelalters“, denn doch nicht vorzunehmen.

Ueber die ausgefochtenen Kämpfe hier einige Einzelheiten. In der bischöflichen Stadt Constanz ging es wüthend her; die rathsfähigen Familien besaßen einen so boshaften Troß, solch niederträchtige Hinterlist, daß sie weder Mord noch Verrath scheuten, um über die Handwerker zu siegen. Letztere waren in der Anwendung ihrer Kampfsmittel auch nicht wählerisch und setzten mit Muth und Entschlossenheit der Gewalt Gewalt entgegen. In drei Perioden, in den Jahren 1342, 1370 und 1429, tobte der Straßenkampf. Die Zünfte blieben Sieger. Ein Metzger, Heinrich Andreas, wurde erster Bürgermeister. Die bestehenden 19 Zünfte wurden auf 10 verschmolzen, von denen jede zwei ihrer Mitglieder von nun ab in den Rath delegirte.

Ebenso gewaltsam vollzog sich die Umwälzung in Aachen. Den von den Zünften im Jahre 1428 erkämpften Antheil am Stadtr Regiment verloren dieselben wieder durch den Verrath der Patricier. Fünf Rathsherrn wurden bei diesen Kämpfen enthauptet. In einem neuen im Jahre 1440 ausgebrochenen Straßenkampf blieben die Zünfte endgültige Sieger. Die Erblichkeit der Rathsstellen wurde abgeschafft und aus jeder der bestehenden 11 Zünfte zwei Meister in den Rath aufgenommen.

Einen ruhigeren und legaleren Verlauf nahm die Entwicklung der Dinge in Nürnberg und Frankfurt a. M. In weiser Vorsicht und banger Furcht vor der Erstarkung der in den Zünften wurzelnden Volkskraft, als wohl auch gewisigt durch das Schicksal seiner Collegen anderer Städte, räumte der hohe Rath freiwillig den Zünften Sitz und Stimme in dieser erlauchten Körperschaft ein.

In Nürnberg wurden den Zünften acht und in Frankfurt sechs Rathsstellen zugestanden. Ueberhaupt war Mitte des 15. Jahrhunderts der Kampf zwischen den thatkräftigen und lebensfrischen Zünften und den erblichen Rathsherrn der städtischen Bürgerschaft im Wesentlichen zum Vortheil der Ersteren entschieden. Von nun ab wurde auch der politischen Gemeinde die Organisation der Zünfte dienstbar gemacht. Aus der freien Wahl der Gemeinde vermittelst der Zünfte als Unterabtheilungen wurde nunmehr der große Rath gewählt; dem die Gesetzgebung und die Entscheidung über das Recht und das Eigenthum der Gemeinde zustand. Der große Rath wählte außerdem aus sich heraus den kleinen Rath, welchem die Executive zustand. In seiner Hand ruhte die Sicherheits- und Wohlfahrtspflege, die öffentliche Wirthschaft und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Die Mitgliederzahl des großen Rathes schwankte je nach der Einwohnerzahl der Städte zwischen 50 bis 250 Rathsherrn.

Mit der Anerkennung der Gleichberechtigung am Stadtr Regiment hatten die Zünfte den Höhepunkt ihrer Machtentfaltung erreicht. Das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts können als die Blüthezeit des Handwerks gelten. Hätten die Zünfte damaliger Zeit es verstanden, den demokratischen Gedanken, aus welchem sie entsprossen, und die demokratische Grundlage, auf der sie ursprünglich ruhten, weiter auszubilden, statt sich dem Größenwahn, der Engherzigkeit und der crassesten Selbstsucht hinzugeben, wahrlich, der Popanz des Individualismus — diese die erwerbende Bevölkerung aller Culturländer zersetzende und aufreibende Seuche — wäre dem späteren Jahrhundert erspart geblieben.

Gesetz,

betreffend Abänderung der Gewerbeordnung.

Bom 6. Juli 1887.

Das heute im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlichte, in der letzten Reichstagssession beschlossene Gesetz lautet:

Artikel I.

Hinter den § 100 e der Gewerbeordnung wird eingeschaltet:

§ 100 f.

Für den Bezirk einer Innung kann auf Antrag derselben durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten:

- 1) der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit getroffenen, beziehungsweise unternommenen Einrichtungen (§ 97, Ziffer 2),

- 2) derjenigen Einrichtungen, welche von der Innung zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen sind, beziehungsweise unternommen werden (§§ 97, Ziffer 3, 97 a, Ziffer 1 und 2),

- 3) des von der Innung errichteten, beziehungsweise zu errichtenden Schiedsgerichts (§ 97 a, Ziffer 6) in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen.

Die Bestimmungen sind widerruflich.

§ 100 g.

Die Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 100 f) darf nur erlassen werden, wenn die Einrichtung, für welche dieselbe beantragt ist, zur Erfüllung ihres Zwecks geeignet erscheint.

Vor Erlass der Bestimmung sind Vertreter der beteiligten außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber, die Aufsichtsbehörde der Innung und, wenn diese einem Innungsverbände angehört, auch dessen Vorstand zu hören.

§ 100 h.

Die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die im § 100 f bezeichnete Bestimmung getroffen wird, hat die Einrichtungen, für welche sie erlassen wird, sowie den Zeitpunkt des Eintritts ihrer Wirksamkeit zu bezeichnen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Verfügung durch das zu ihren amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt zu veröffentlichen.

Die Rechtsgültigkeit der getroffenen Bestimmung kann im Rechtswege nicht angefochten werden.

§ 100 i.

Ist die Bestimmung für Einrichtungen der im § 100 f Ziffer 1 und 2 bezeichneten Art getroffen, so steht den durch dieselbe zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgebern, sowie deren Gesellen und Lehrlingen von dem Tage ab, mit welchem die Beitragspflicht beginnt, das gleiche Recht zur Benutzung dieser Einrichtungen zu, wie den Mitgliedern der Innung und deren Gesellen und Lehrlingen.

Ist die Bestimmung für das von der Innung errichtete Schiedsgericht getroffen, so tritt das Letztere für die im § 120 a bezeichneten Streitigkeiten an die Stelle der sonst zuständigen Behörde, wenn dasselbe von einem der Streitenden Theile angerufen wird.

§ 100 k.

Die Beiträge, welche auf Grund der nach Maßgabe des § 100 f erlassenen Bestimmung zu entrichten sind, müssen von dem Innungsvorstande für jedes Rechnungsjahr festgestellt und spätestens einen Monat vor der ersten Hebung den Verpflichteten schriftlich unter Mittheilung des zu bestreitenden Kostenbetrages und des Maßstabes der Vertheilung zur Kenntniß gebracht werden.

Ueber die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge findet, unbeschadet der vorläufigen Einziehung, der Rechtsweg statt.

Rückständige Beiträge werden auf dem im § 100 b Absatz 3 bezeichneten Wege eingezogen.

§ 100 l.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Innung für solche Einrichtungen, für welche die im § 100 f bezeichnete Bestimmung getroffen ist, muß nach näherer Anweisung der höheren Verwaltungsbehörde getrennte Rechnung geführt werden.

Das ausschließlich für diese Einrichtungen bestimmte Vermögen ist getrennt von dem übrigen Innungsvermögen

zu verwalten. Verwendungen für andere Zwecke dürfen aus demselben nicht gemacht werden.

Die über diese Einrichtungen gelegte Jahresrechnung ist vor ihrer Abnahme der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Erinnerungen derselben sind von der Innung vorbestätigt der Beschwerde gemäß § 104 Absatz 7 zu erledigen.

§ 100m.

Von der Beitragspflicht (§ 100f) sind befreit:

- 1) Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Fabriken zu zählen sind, und deren Arbeiter;
2) Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen Innung sind, oder auf Grund des § 100f zu den Kosten von gleichartigen Einrichtungen einer anderen Innung beizutragen verpflichtet sind, und deren Gesellen;
3) Gewerbetreibende, welche in ihrem Betriebe regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen.

Für Arbeitgeber oder Gesellen, welchen durch die Lage ihrer Arbeitsstätte oder durch sonstige Umstände die Benutzung aller oder einzelner im § 100f aufgeführten Einrichtungen unverhältnismäßig erschwert wird, ist die Befreiung von der Beitragsleistung zu den Kosten dieser Einrichtungen von Amts wegen oder auf Antrag durch die Aufsichtsbehörde auszusprechen. Beschwerden über die Gewährung oder Verlangung der Befreiung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Artikel II.

Im § 148 erhält die Ziffer 10 folgende Fassung:

10) wer wesentlich der Bestimmung im § 131 Absatz 2 zuwider einen Lehrling beschäftigt oder wer einer auf Grund des § 100e Nr. 2 und 3 getroffenen Bestimmung zuwiderhandelt.

Der Prell'sche patentirte Universal-Tischlerofen.

Von Ingenieur L. Prell.

In den verschiedenen Holzbearbeitungsbranchen hat sich schon seit langer Zeit ein großes Bedürfnis nach einem in jeder Hinsicht wirklich brauchbaren Ofen herausgestellt.

Beijucht man die verschiedenen Werkstätten der Holzbearbeitungsbranchen, so bekommt man wohl sehr verschiedene Ofen zu sehen, doch befinden sich die meisten noch im Urzustande der Entwicklung und sind kaum des Aufstehens werth. Die besseren Constructions dieser Ofen sind aber fast alle durchgängig mangelhaft, indem sie den gewünschten Zweck nicht ganz vollkommen erfüllen oder nur zu einseitigem Gebrauche tauglich sind. Sie dienen dann gewöhnlich nur zum Trocknen der Hölzer oder nur zum Dörren oder nur zum Kochen und Erwärmen des Leimes und zum Beheizen der Werkstätten. Der Tischler ist dann gezwungen, für jeden Zweck einen anderen Ofen aufzustellen, was viel Geld und viel Raum kostet, der oft nicht vorhanden ist. Ich habe es deshalb unternommen, die Herren Interessenten auf eine neue Erfindung in diesem Gebiete aufmerksam zu machen, weß dieß alle Beachtung verdient.

Herrn L. Prell, Fabrikant für Centralheizungen, Trocken-, Ventilations- und Feuerungsanlagen zu Blaswitz-Dresden, ist es gelungen, durch seinen patentirten Universal-Tischlerofen allen Wünschen der Tischler gerecht zu werden.

Dieser patentirte Universal-Tischlerofen eignet sich vorzüglich zum gleichmäßigen Austrocknen der Hölzer, zum gleichmäßigen Erwärmen der Zulagen, zum Kochen und Dörren des Leimes, zum Erwärmen des Leimes, zum Erwärmen der Werkstätten im Winter und zum Ventiliren derselben, ganz nach Wunsch, sowohl im Sommer als auch im Winter.

Der Ofen nimmt verhältnißmäßig wenig Raum ein, da er gedrängt gebaut ist und namentlich die Höhe annehmlich, wodurch an Grundfläche gespart wird.

Der Universal-Tischlerofen ist sehr solide gebaut, so daß er für eine langjährige Dauer keine Garantie bietet. Er besteht ganz aus Eisen, und zwar der Feuerofen aus Gießerei, bei kleineren aus Schmiedeeisen, das Gehäuse des Trocken- und Leimofens aus Schwarzblech, der Leimofen und die Leimöpfe aus Messing; der Kopf und der Feuerkasten sind groß gehalten, damit der Ofen mit Holzabfällen und Hobelspanen bedient werden kann.

Ein in starkem Schwarzblech gearbeiteter Feuerzug durchdringt den unteren Theil des Ofens und geht dann entweder direct, wie im Sommer, oder erst durch einen längeren Hohlzug, wie im Winter, durch die Werkstätte zur Beheizung derselben in die Esse. Die abziehende verbrauchte warme Luft des Ofens beim Erwärmen der Zulagen und Trocknen des Holzes sowie der dabei entweichende Dampf werden durch ein separates Rohr abgeleitet, welches gleichfalls zur besseren Ausnützung der Wärme im Winter durch einen längeren Hohlzug durch die Werkstätte geleitet werden kann.

Werkstätten, die Dampf zur Ventilation haben, können auch den Universal-Tischlerofen vermittelst einer Rohrleitung mit directem Dampf heizen.

Über den Feuerzug befindet sich in einziger Entfernung eine Anzahl dicht nebeneinander liegender, wagenrechter Dinstellen, welche mit der Innenseite nach oben gekehrt sind und so jedes eine Rinne bilden, welches als Führung und Stütze der hineingeschobenen Hölzer, resp. Zulagen dient. Unter diesem Dinstellen brennt sich der leimartige Trocken- und Leimofen ab.

Damit die senkrecht hineingeschobenen Bretter, resp. Zulagen im Ofen nicht umfallen, befindet sich zwischen je zwei Dinstellen am vorderen und hinteren Ende derselben ein horizontaler Stab, wodurch der Ofen in viele kleine Fächer getheilt wird. Diese Stäbe lassen sich leicht

herausnehmen, um für stärkere Gegenstände Platz zu schaffen. Die kleineren, leichteren Sachen werden in Tischhöhe, die größeren, schwereren Gegenstände dagegen dicht über dem Fußboden auf Rollen in den Ofen geschoben.

Damit der Ofen sich in allen Theilen gleichmäßig erwärme, befindet sich auf der Decke des Feuerkastens eine Isolirsicht, um diese in ihrer zu heftigen Wirkung zu dämpfen, wodurch die Hitze des Feuers über den Feuerzügen mehr gleichmäßig vertheilt wird. Sämmtliche Ofengrößen sind durch Scheidewände in zwei Abtheilungen getheilt. In der ersten Abtheilung steigt die warme Luft empor, geht in die zweite über, fällt dort nieder und geht in der zweiten Abtheilung unten von der Esse aufgesaugt.

Die hineingestellten Hölzer werden in ihrer ganzen Ausdehnung auf beiden Seiten von gleichmäßiger Temperatur bestrichen und trocknen daher schnell und vorzüglich, ohne zu reißen und ohne sich zu werfen, wozu auch die senkrechte Stellung derselben viel beiträgt.

Die hineingestellten hölzernen oder metallenen Zulagen werden so gleichmäßig und genügend warm, daß es eine Lust ist, damit zu hantiren. Die Schwierigkeiten des Journirens bei den größten Platten haben mit Hilfe dieses Universalofens nunmehr gänzlich aufgehört.

An der vorderen Längsseite des Ofens befindet sich der Leimapparat angebracht. Er besteht aus einem langen, schmalen, wasserdichten Kasten aus starkem Eisenblech, welcher mit Wasser gefüllt wird, in welches der Leimofen und die Leimöpfe hineingehängt werden.

Der Leimapparat nimmt wegen seiner langgestreckten, schmalen Form nur wenig Platz in Anspruch.

Der Wasserbehälter steht durch ein Zu- und Abflußrohr mit dem Feuertraume in Verbindung, durch welchen es hindurchgeht. Das Wasser in diesem Rohre wird erwärmt, steigt in den Leimapparat, bringt den Leim im Leimofen zum Kochen, durchstreicht dann weiter den ganzen Apparat und erwärmt dabei die übrigen Leimöpfe noch derart, daß stets genügend heißer, flüssiger Leim vorhanden ist und kehrt dann wieder in den Feuertraum zurück, um sich von Neuem zu erwärmen und seinen Kreislauf von Neuem anzutreten. Auf diese Art kann der Leim niemals anbrennen, was für den Tischler eine große Annehmlichkeit ist. Die Heizfläche des Rohres im Feuertraume ist so berechnet, daß das Wasser in demselben wohl zum Kochen gebracht, aber nicht in Dampf verwandelt wird.

Eine Spannung im Leimapparate könnte aber selbst durch angestrigeltes Feuer nicht entstehen, weil derselbe kein geschlossenes Gefäß ist. Die Leimöpfe sind nur hineingehängt.

Im dem Wasserkasten des Leimapparates befindet sich zur Entnahme von warmem Wasser, zum Waschen ein Hahn. Dieser Wasservorrath kann für eine Tischlerwerkstatt, in der durch irgend welche Ursache Feuer ausbricht, zum momentanen Löschen beim Entstehen desselben von großem Nutzen sein.

Der patentirte Universal-Tischlerofen selbst ist feuerfester construirt. Um den Feuertraum geht nämlich in einem kleinen Abstände eine Schutzwand von Schwarzblech ringsherum, so daß kein brennbarer Gegenstand mit einer etwa glühenden Fläche in Berührung kommen kann.

In manchen Orten herrscht eine polizeiliche Bestimmung, daß in Holzbearbeitungswerkstätten kein Ofen innerhalb der Werkstätte geheizt werden darf. Für diesen Fall wird der Universalofen von einer gemauerten Heizkammer aus oder je nach Wunsch von einem daneben befindlichen Raum aus geheizt.

Da der Ofen ganz aus Eisen construirt ist, so ist er auch für den Winter vorzüglich dazu geeignet, seine überschüssige Wärme an die Werkstätte abzugeben und dient somit auch als Heizofen.

Ist die Werkstätte zu groß, so daß er dieselbe nicht genügend erhitzen könnte, so muß dazu noch ein besonderer Heizofen aufgestellt werden, welcher eventuell auf der anderen Seite der gemauerten Heizkammer stehen und von dieser aus geheizt werden könnte. Auf Vergleichs Heizöfen von großer Leistungsfähigkeit, mit Blechmantein auf Circulationsluftheizung eingerichtet, hat dieselbe Firma F. W. Prell ebenfalls ein Patent.

Damit der Universal-Tischlerofen im Sommer seine überschüssige Wärme nicht an die Werkstätte abgibt und dadurch nicht lästig fällt, wird derselbe mit einem hölzernen Isolirmantel umgeben, welcher auch für das Trocknen der Hölzer zur besseren Zusammenhaltung der Wärme sehr nützlich ist, und von dem Besteller selbst angefertigt werden kann. Durch geeignete Anlegung von Frischluftzuführungen in den Außenwänden der Werkstätte läßt sich mit dem Universal-Tischlerofen auch eine genügende Sommer- resp. Winterventilation mit geringen Mitteln erreichen, was würde der Ofen in diesem Falle für frische, staubfreie und gesunde Werkstättenluft sorgen, was nicht zu unterschätzen ist, wenn man bedenkt, daß unter den Tischlern ein bedeutender Procentatz wegen der ungesunden, staubigen Werkstättenluft lungenkrank ist.

Der Universal-Tischlerofen wird gewöhnlich in drei Größen geliefert, welche je nach Wunsch eine stehende oder liegende Construction erhalten. Die stehende Construction erfordert weniger Grundfläche.

- 1. Für Hölzer resp. Zulagen bis zu einer Größe von 1 Meter Länge und 1 Meter Breite.
2. Für Hölzer resp. Zulagen bis zu einer Größe von 2 Meter Länge und 1 Meter Breite.
3. Für Hölzer resp. Zulagen bis zu einer Größe von 2 Meter Länge und 1 1/2 Meter Breite.

Auf Wunsch wird der Ofen auch nach Angabe in anderen Größen gebaut.

Dieser Universalofen läßt sich auch mit geringen Abänderungen für die verschiedensten Zwecke von Trocken- und Dörranlagen einrichten.

Einiges vom Rheinischen Handwerkertage.

Am 9. Juli hat in Coblenz unter Betheiligung des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten der Rheinische Handwerkertag stattgefunden.

Nachdem auf den Oberpräsidenten das übliche Hoch ausgebracht und derselbe in einer Ansprache unter anderem der wohlwollenden Gesinnung, welche die königliche Staatsregierung den Bestrebungen der Handwerker und den Innungen entgegenbringe, Ausdruck gegeben, beschloß die Versammlung nach kurzer Besprechung, dem nächsten Allgemeinen deutschen Handwerkertage die Frage betreffs der Gründung von Provinzial-Innungsverbänden vorzulegen.

Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Rheinische Handwerkertag erkennt die Bestrebungen der hohen Staatsregierung, sowie der Mehrheit des hohen Reichstages, dem Handwerkerstande wieder aufzuhelfen, dankend an, bekennt jedoch, daß ohne den gesetzlichen Befähigungs-Nachweis eine wirkliche Abhilfe des Nothstandes der Handwerker nicht möglich ist.

Abweichend gegen früher hat dieser Handwerkertag sich auch ganz besonders mit der religiösen Erziehung der Lehrlinge beschäftigt und damit gezeigt, welcher Strömung die dort anwesenden Innungsbrüder angehören. Die Innungen von Aachen und Burscheid haben einen Antrag gestellt, in welchem unter anderem verlangt wird, daß sämtliche Innungslehrlinge dem Sonntagsnachmittags-Gottesdienst beiwohnen und außerdem noch wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen erhalten. Dieser Antrag wurde von Director Kreyer (Aachen) eingehend begründet, und fanden dessen Ausführungen den vollen Beifall des evangelischen Pastors Wörchen (Biesfeld), welcher sich in ähnlichem Sinne wie sein Vorredner über denselben Gegenstand verbreitete. Auch der Oberpräsident stand dem Antrage sympathisch gegenüber und betonte, daß die sittlich-religiöse Erziehung ein Förderin des Patriotismus sei. (Außer diesem bezweckt der Antrag in der Praxis die Hebung des Handwerks. Also werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Mehr kann man nicht verlangen. Die Redaction.) Jener Antrag wurde darauf einstimmig angenommen und beschloß, denselben dem Allgemeinen deutschen Handwerkertag vorzulegen.

Ferner nahm die Versammlung noch folgende Beschlüsse an:

Der zweite Rheinische Handwerkertag empfiehlt allerorts die Gründung von Innungen in der Provinz, und zwar möglichst von Fachinnungen. Besonders empfiehlt derselbe den Beitritt zum Rheinischen Provinzialbundesamt des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes. Alle gutgesinnten Handwerker und Staatsbürger müssen die Bestrebungen des Handwerkerbundes unterstützen, damit der ausgleichende Mittelstand wieder zu seinem Rechte gelange und den sich immer mehr breitmachenden Umsturzparteien die Spitze abgebrochen werde.

In Erwägung, daß die Gewerbekammern die Interessen des außerhalb des Handwerks stehenden Gewerbestandes in erster Linie, den Handwerkerstand dagegen stets in untergeordnetem Maße vertreten, an der Förderung der Bildung von Handwerker- oder Innungskammern festzuhalten.

Ferner empfahl der Handwerkertag den Innungen, wenn eben möglich, Rohstofflager und Verkaufshallen zu errichten, wie den Mitgliedern auch einen materiellen Vortheil zu bieten. Der Handwerkertag wünscht zur Verhütung von Zerplitterung bei Annahme des Statuts einer aus der Gesammtinnung hervorgehenden Fachinnung durch die königliche Regierung dahin zu wirken, daß die neu zu gründende Fachinnung den Beweis der Lebensfähigkeit nachzuweisen habe. Endlich sprach sich der Handwerkertag gegen die Bildung eines Reichsinnungsamtes aus.

Berline und Versammlungen.

Liegnitz, Sonntag, den 10. Juli, fand hier wieder eine öffentliche Tischlerversammlung, behufs Wahl einer Vorkommission, sowie einer solchen zur Aufstellung der Berufsstatistik statt. Als Referent war College Neumann erschienen. Derselbe knüpfte seine Ausführungen an die Tagesordnung der vorigen Versammlung: Wie sind die hiesigen Tischler mit ihren Lohnerhältnissen zufrieden? und wies darauf hin, daß es zunächst die Aufgabe der Commission sei, eine Berufsstatistik anzustellen. Zwar beschäftigte sich der Fachverein schon mit dieser Obliegenheit, um aber zu verhüten, daß dieser für partiell gehalten werden könnte, sei es nothwendig, daß die Berufsstatistik eine allgemeine sei. Der Durchschnittslohn eines hiesigen Tischlers beträgt nach der Statistik von 1885 11 Mark 88 Pfennige. Es sei klar, daß bei solchen Lohnerhältnissen eine normale Lebensweise nicht mehr Platz greifen könne. Die Commission werde neben der Berufsstatistik auch einen Lohnarif auszuarbeiten haben, der jedenfalls sehr sorgfältig behandelt werden müsse. In der an das Referat sich anschließenden Debatte wurde allgemein vor einem Strike gewarnt. Es habe bisher an einem gemeinsamen ersten Vorgehen der Gesellen gemangelt und wenn dieses zu Stande käme,

würden sich die Meister einer besseren Einsicht nicht verschließen. Herr Neumann sprach dann noch gegen die hiesige Tischlerinnung, die dem § 2 ihrer Statuten, welcher die „Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen“ vorschreibt, stricte zuwiderhandelt. Nicht eine Wahrnehmung, sondern eine „Verwahrlosung“ des Tischlerhandwerks sei zu bemerken, denn die Meister machten sich in ihren Preisen Concurrenz in einer Weise, die diese Behauptung rechtfertige. Es wurde hierauf eine Lohncommission von sieben Mitgliedern gewählt, welcher das Recht der Cooptation, die sich insbesondere auf die Werkstatt-Delegirten erstrecken soll, zugesprochen wurde. Am Schluß brachte die Versammlung ein Hoch aus auf den in nächster Zeit von uns scheidenden Kollegen Neumann; derselbe wird nächstens nach Amerika gehen, da es ihm in Folge seiner Vereinsthätigkeit kaum noch möglich ist, eine dauernde Stellung zu erhalten. An die auswärtigen Kollegen wird von uns die dringende Bitte gerichtet, den Bezug nach hier so viel als möglich fernzuhalten.

Hamburg, Am 19. Juli hielt der Fachverein der Tischler eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche von mindestens 2500 Mitgliedern besucht war. Anlaß zu dieser Versammlung war das provocatorische Vorgehen der Bau Tischlerinnung, welche in hiesigen Tagesblättern eine Annonce erlassen hatte, in welcher der Vorstand genannter Innung den Fachverein beschuldigte, derselbe habe als gewerbsmäßiger Anführer veranlaßt, daß bei dem Arbeitgeber Ehlers am 20. Juni von 29 Arbeitnehmern die Arbeit eingestellt worden sei. Ferner: daß ein behördlicher Schutz gegen dieses Vorgehen für Ehlers nicht hätte erlangt werden können. (Die Behörde sollte jedenfalls jeden Strikenden beim Straken nehmen und einsperren.) Des Weiteren wurde öffentlich erklärt, daß man von Seiten der Innung Ehlers in jeder Weise unterstützen, also dessen Arbeiten fertigstellen wollte. Auch wurden die Besteller von Arbeiten ersucht, wenn dennoch Verzögerungen hinsichtlich der Lieferungen eintreten sollten, freundlichst Nachsicht zu üben. Nach längerer Debatte wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen, daß, wenn die Werkstelle von Ehlers bis zum 23. Juli als nicht geregelt gilt, in sämtlichen Bauwerkstätten, wo der Arbeitgeber der Innung angehört, unwiderrüchlich am 25. Juli Arbeitseinstellung erfolgt. Weiterer Bericht folgt in nächster Nummer.

Königsberg, im Juli. (Situationsbericht) Es ist fast schon ein Jahr her, daß wir über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Ost- und Westpreußen berichtet haben. Leider ist es uns auch jetzt nicht möglich, Erfreuliches mittheilen zu können. Den Kollegen dürfte wohl noch in Erinnerung sein, daß im April 1885 der Fachverein der Tischler polizeilich verboten wurde, weil einige gewerkschaftliche Vorträge gehalten wurden, die nach Angabe der Polizei politischen Inhalts gewesen sind. Der in Folge des Verbots gegen den Vorstand geführte Proceß, der durch alle drei Instanzen ging und über ein Jahr dauerte, endete mit der Verurtheilung sämtlicher Angeklagten zu zum Theil sehr empfindlichen Geldstrafen und in die Kosten, sowie mit der endgültigen Schließung des Vereins. An Kosten hatte der Proceß uns und dem Verbands deutscher Tischler M. 650 verursacht. Seit der polizeilichen Schließung des Vereins und nach Beendigung des Tischlerstrikes entwickelte die Polizei eine lebhafteste Thätigkeit gegen unsere Organisationsbestrebungen; fast jede Versammlung nahm auch bei der ungeschicklichen Verwendung einen vorzeitigen Schluß durch Berufung auf § 9 des Socialistengesetzes. Schließlich kam man in den Maßregelungen so weit, daß Versammlungen schon aufgelöst wurden, wenn sich ein bei der Polizei wegen seines entschiedenen Auftretens jedenfalls nicht beliebter Colleague auch nur zum Worte meldete. Hausdurchsuchungen bei den geschäftsführenden Personen gehörten zur Tagesordnung und der Abwechslung halber wurde der Eine oder der Andere noch durch Zusendung eines auf Grund der vielen hier bestehenden Verordnungen über Collectenwesen u. s. w. erlassenen Strafmandate erfreut. Auf diese Art mußte auch manche Mark bezahlt werden. Jedoch müssen diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. Die Organisation der Tischler sollte mit der Wurzel beseitigt und den Kollegen die Bestrebungen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, ordentlich verialzen werden, andererseits aber den Herren Innungsmeistern ein Aequivalent für die bittere Pille des Tischlerstrikes von 1884 und 1885 geboten werden. Im August 1886 wurde die aus neun Personen bestehende Lohncommission der Tischler und die von ihr vermittelte Werkstättenvertreter geschaffene Verbindung der Königsberger Tischler auf Grund des Ausnahmegesetzes verboten. Bemerkte sei hierbei, daß die vorgenannte Vereinigung eine sogenannte Nothorganisation war und nur bis zur Beendigung des Fachvereinsprocesses bestehen sollte; es war dies der letzte Rest der einst so blühenden Vereinigung. In dem Verbote dieser Organisation durch den Regierungspräsidenten war auch gleichzeitig die Beschlagnahme sämtlicher auf die Vereinigung Bezug habender Sachen sowie des Vermögens verfügt. In ihrem Eifer gingen die Hochwohlthölichen so weit, auch die ziemlich umfangreiche Bibliothek und die dazu gehörenden Schränke des früheren Fachvereins mit nach dem Polizeibureau zu transportieren und sie dort einer eingehenden Revision zu unterwerfen. Zu welchem Zwecke? Hier verdienen wegen ihres Eifers resp. ihrer Thätigkeit die Criminalcommissarien Böttcher II und Gabel besonders rühmend hervorgehoben zu werden. — Aus diesem Verbote der Commission entsprangen nun wieder für uns drei sehr umfangreiche Proceße, deren einer auf Veranlassung der zu Liquidatoren des beschlagnahmenen

Vermögens ernannten, oben näher bezeichneten Criminalbeamten gegen den Vorsitzenden und Cassirer der Commission geführt wurde, weil sie sich geweigert hätten, das Vermögen von etwa M. 500 den Herren auszuliefern, und der mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 14 bezw. 8 Tagen Gefängniß seinen Abschluß fand. Die beiden anderen Klagen wurden gegen die Liquidatoren alias Criminalbeamten von drei hierzu beauftragten Kollegen geführt und zwar einer wegen Herausgabe des Vermögens und der andere wegen Zurückgabe der ehemaligen Vereinsbibliothek. Der letztere ist bereits zu unseren Gunsten entschieden und mußten die eifrigen Staatsräuber die Schränke sowie Bücher nach dem Verlasslocale hinstellen, dagegen schwebt der Proceß wegen Herausgabe des Vermögens noch. Diese Geschichte hat uns auch schon etwa M. 250 gekostet. Hier wollen wir uns aber nicht über die Thätigkeit unseres Rechtsanwaltes Neumann geüben, der viel zu dem günstigen Verlaufe des letzten Processus beigetragen hat. Gleich nach der polizeilichen Auflösung der Commission bildete sich unter dem Titel: „Verein der Tischler und Berufsgenossen“, eine neue Organisation, die zu Anfang etwa 130 Mitglieder hatte, leider aber nicht zur Blüthe gelangte, denn nach und nach ist die Zahl auf etwa 60 Mitglieder gesunken. Kein Wunder, bei der fortgesetzten Zerstörung der Vereinigungen. Die aus diesen unsicheren Verhältnissen entspringende Gleichgültigkeit der Kollegen besorgt das Uebrige. Daß bei diesem Stande der Organisation der Weizen der Innungsmeister blüht, ist nur zu natürlich. Außer der Maßregelung einer großen Zahl von Kollegen, die sich jederzeit beim Strike etwas bemerkbar gemacht hatten, haben dieselben beschloffen, die elfstündige Arbeitszeit wieder einzuführen an Stelle der zehnstündigen. Wann und mit welchem Erfolge, muß die Zeit lehren! Den Kollegen sollte dies aber eine ernste Mahnung sein, unter allen Umständen und bei noch so großen Schwierigkeiten für die Organisation einzutreten! Ein Vorkommniß sei hier noch besonders erwähnt, das wohl Allem, was bisher von Seiten der Polizei gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter geleistet worden ist, die Krone aufsetzt. Im April verhaftete man Mitglieder des in einer öffentlichen Versammlung unter polizeilicher Bewachung gewählten gewerkschaftlichen Agitationscomités wegen Geheimbund. In diesem Comité waren fast alle Berufe vertreten, also auch Tischler. Nachdem dieselben sieben Wochen in Untersuchung gefesselt, haben sie eine Anklage wegen oben bezeichneten Vergehens, sowie Majestätsbeleidigung, angeblich begangen durch Verbreitung verbötherer Schriften u. s. w., erhalten, sind aber vorläufig auf freiem Fuß belassen. Die Angeklagten sind sich keiner Schuld bewußt, wie ihnen auch die Anklage vollständig unverständlich ist. Die betreffende Verhandlung soll am 28. Juli stattfinden. In Folge aller dieser Vorkommnisse und der damit für uns verbundenen Kosten mußten wir auch die speciell von hier aus nach anderen Städten auf unsere alleinigen Kosten unternommene Agitation, die namentlich in Insterburg und Tilsit gute Erfolge versprach, einstellen und ruht dieselbe seit vergangenem Herbst vollständig. — In den anderen Orten, wo schon Vereine bestanden, sieht es nicht viel besser aus. In Elbing gehörten die Kollegen schon dem Verbands an, traten aber wieder aus; Gründe unbekannt. Daß eine derartige schwankende Haltung keinen günstigen Einfluß auf die indifferenten Kollegen haben kann und andererseits den Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereineren Stoff bietet, ihre gehässige Agitation gegen die Fachvereine fortzuführen, liegt auf der Hand. Deshalb ist auch die Mitgliederzahl in Elbing eine so kleine, daß wir hier sie gar nicht nennen wollen. Gerade in Elbing könnte die Bewegung bei den Tischlern gute Fortschritte machen, wenn die Kollegen energischer zu Werke gingen, da sie sich in dieser Stadt nicht der Fürsorge (?) der Polizei in dem Maße zu erfreuen haben, wie speciell die Königsberger. — Ganz eigenartige Verhältnisse herrschen in Danzig; hier ist die Seelenharmonie zwischen Polizei und den Wirthen bezw. Inhabern von Versammlungslocalen eine derartige, daß es beim besten Willen nicht möglich ist, eine öffentliche Versammlung freizubekommen oder ein Local hierzu zu erhalten. Selbst wenn ein Wirth schon zugelegt hatte, wurde er von der Polizei beeinflusst, nahm seine Zusage zurück und bekam dann der Einberufer durch einen Schutzmann den Bescheid: „Sie haben kein Local und brauchen also auch keine Bescheinigung, daß die Versammlung angemeldet ist.“ Einwendungen, die sich auf gesetzliche Bestimmungen stützen konnten, gab es nicht und wurden auch in den seltensten Fällen gemacht, es ließ sich immer auf oben bezeichnete Art arrangieren. — Trotzdem versuchten einige energische Kollegen die Gründung eines Fachvereins der Tischler durch Einzeichnen in circulierte Listen zu Stande zu bringen, was auch vollständig gelang. Als nun alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt waren und die erste ordentliche Mitgliederversammlung stattfand, fühlten sich jedoch die Mitglieder des Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereins der Tischler veranlaßt, in dieser geschlossenen Mitgliederversammlung zu erscheinen, um durch Ruheförderung und Agitation, der Verein sei auf ungesetzlichem Wege zu Stande gekommen, denselben zu sprengen. Die Herren Harmoniapostel konnten nicht begreifen, daß ein Verein auch ohne vorausgegangene öffentliche Versammlung gegründet werden könne. Schließlich, als sie sich den Anordnungen des Vorsitzenden nicht fügen wollten, mußten dieselben durch den aufsichtsführenden Beamten veranlaßt werden, den Saal, oder richtiger die Mitgliederversammlung, zu verlassen. Aus Rache setzten die Herren dem Wirth so lange zu, bis auch dieser dem Fachverein sein

Local entzog, wodurch derselbe obdachlos wurde, da es ihm nicht möglich war, wieder ein Versammlungslocal aufzutreiben. Bald darauf wurden die Führer auch in einen politischen Proceß, verbunden mit Untersuchungshaft, verwickelt, und ist bis heute von dem Vereine selbst nichts mehr in die Oeffentlichkeit gekommen. In den Orten, wo bisher noch keine Vereine bestanden, herrscht eine ebenfalls gedrückte Stimmung; einzelne Orte befinden sich noch in völliger Unkenntniß der Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Es wäre ein dringendes Bedürfnis, wenn sich der Verbandsvorstand in Stuttgart unterer verlassen und von gewerkschaftlichen Agitatoren entlosten Provinzen annehme und durch Entsendung eines, die einschlägigen Verhältnisse kennenden, redgewandten Kollegen das Interesse für die Organisation und speciell für den Verband der deutlichen Tischler wieder wachriefe. Die Unkosten würden wohl dem Erfolge entsprechen, auch würden die einzelnen in Betracht kommenden Orte hierzu etwas beitragen. Gerade jetzt wäre die geeignete Zeit dazu, bei längerem Zögern dürften auch die letzten Reste der einst so viel versprechenden Anfänge der Gewerkschaftsbewegung verschwinden.

An die Tischler in Plauen.

Seit dem Bestehen des hiesigen Fachvereins haben wir mit einem Uebel zu kämpfen, welches in der Theilnahmlosigkeit der Kollegen dem Verein gegenüber besteht. Aber nicht allein das. Wir machen auch die traurige Wahrnehmung, daß die Mitgliederzahl immer mehr im Abnehmen begriffen ist. Und doch haben die hiesigen Kollegen alle Ursache, sich um ihre gewerblichen Verhältnisse zu kümmern, mehr für die Besserung und Wahrung derselben einzutreten. Statt aber diese Pflicht, welche einem jeden Arbeiter als Mann obliegt, voll und ganz zu erfüllen durch Vereinigung mit seinen in gleichen Verhältnissen lebenden Kollegen, ziehen sich die Tischler in unverantwortlicher Gleichgültigkeit zurück. Wohl denken Viele darüber nach, wie ungleich die Güter dieser Welt ausgetheilt sind, die große Mehrzahl weiß auch, daß ihr Arbeitsverdienst nicht ausreicht zur einigermaßen auskömmlichen Existenz, aber selbst etwas zur Besserung zu thun, gerade so wie es unsere anderen Gesellschaftsclassen thun, dazu haben sie nicht den Muth. Und doch bedarf es hierzu keiner großen Energie, wenn Alle, ohne Ausnahme, sich den Ganzen anschließen. Wahr ist, daß durch Selbsthilfe dauernd nicht das erreicht werden kann, was im Interesse der Arbeiterklasse nothwendig ist, weil die Zahl Derer, welche für ihr Recht eintreten, zu gering ist. Ständen dagegen die Kollegen als eine compacte Masse zusammen, so würden sie auch vielfach ihre gewerblichen Verhältnisse zu ihren Gunsten gestalten können. Freilich wird selbst durch die feste Vereinigung ein Erfolg nicht sofort erzielt, wenn aber Alle mit derselben Ausdauer, wie die große Mehrzahl ihre schlechte, materielle Lage ertragen muß, an der Vereinigung festhalten, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Wie der Landmann die Ernte, ohne daß er gesät hat, nicht in die Scheuern gebracht hat, ebensowenig wird dem Arbeiter, ohne sein Zuthun nichts in den Schooß geschüttet, was zu seiner sicheren Existenz nothwendig ist. Hierzu muß der Arbeiter selbst mit beitragen helfen, dadurch, daß er seine geringe Kraft mit der seiner Kollegen verbindet und so ein geschlossenes Ganzes bildet.

Mögen diese Worte die Tischler in Plauen beherzigen und danach handeln. Wir rufen daher den Kollegen zu: Auf zur Organisation! Tretet dem Fachverein bei. Der Vorstand des Tischler-Fachvereins in Plauen.

Vermischtes.

* Der Fachverein der Schreiner zu Fürth ist seitens der dortigen Polizei gemahregelt. Ueber diese Maßregelung wird uns Folgendes berichtet: Wahrscheinlich ermutigt durch den „Erfolg“, welchen die Münchener Polizeibehörden in ihrem Feldzug gegen die dortigen Arbeiter-Fachvereine erzielten, suchte der hiesige Herr Bezirksamtmann Schwendner das Bedürfnis, dem seit dem 15. Aug. 1882 hier bestehenden „Fachverein der Schreiner“ unterm 6. Juni folgenden Beschluß zu stellen: Beschluß. Das Königl. Bezirksamt Fürth beschließt bezüglich des Fachvereins der Tischler in Fürth: 1) es sei der Fachverein der Tischler in Fürth als politischer Verein zu erklären; 2) derselbe habe bei Meldung der Schließung den Austritt seiner Mitglieder aus dem deutschen Tischlerverbande in Stuttgart binnen 14 Tagen herbeizuführen; 3) Gebühren sind nicht in Ansatz zu bringen. — Die „Gründe“, welche dem Königl. Bezirksamt zu vorstehendem Beschluß Veranlassung gegeben haben sollen, im Wortlaut anzuführen, würde den Raum dieses Blattes zu sehr in Anspruch nehmen und beschränken uns deshalb darauf, dieselben im Auszug wiederzugeben: „Nach den Statuten des Tischler-Fachvereins in Fürth vom 15. August 1882 bestand der Vereinszweck in Förderung der geistigen und gewerblichen Interessen der Mitglieder. Der Verein hat sich aber schon seit längerer Zeit nicht innerhalb der Grenzen dieses Zweckes gehalten, sondern sich auch mit Angelegenheiten befaßt, welche nach der Natur der Sache oder in der gegebenen Ausdehnung zu den öffentlichen im Sinne des Art. 14 des bayerischen Vereinsgesetzes, vom 26. Februar 1850 zu rechnen sind, so z. B. über Abschaffung der Sonntagarbeit, Einführung einer Normalarbeitszeit, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Organisation der Arbeiterbewegung u. d. Weiter wird in den Gründen noch angeführt: der am 28./30. December 1886 stattgehabte Tischlercongreß zu

Wohla, auf welchem ebenfalls in das Gebiet öffentlicher Angelegenheiten überreisende Fragen behandelt werden...

Quittung

über weiter eingegangene Abonnementsbeträge: Für das erste Quartal 1887 noch nachträglich: Dortmund (L.) M. 13.60, Jümenau (S.) 2, Jankendorf (R.) 1.70...

Rochlitz, Riesa, Reichenbach, Reichelsheim, Ravensburg, Rabenau, Quakenbrück, Prenzlau, Blauen b. D., Pafelwatz, Osterwies, Oldesloe, Oelsnitz, Neustadt b. L., Neuhaldensleben, Reiffe, Mutterstadt, Mühlheim, Moising, Minden, Meerane, Magdorf, Mariendorf, Lorch, Loischwitz, Lindbach, Lehesten, Kräftel, Kapzdorf, Jitter, Jechenhäusen, Fürth, Hohenmüllsen, Hochheim, Hildesheim, Heuchelheim, Herbede, Hemelingen, Heiligenzell, Gumbinnen, Güls, Görlitz, Göppingen, Gleiberg, Gaarden, Ertlingen, Eplingen, Eisenberg, Ebdingen, Duisburg, Dresden-Altstadt, Döblich, Burgkainsfurt, Brieg, Bremerhafen, Bolanden, Böhl, Bohenheim, Blankenburg, Bettenhagen, Altena, Jangenberg, Deuben, Stadtilm, Kl. Krogenburg.

(Fortsetzung folgt.)

Quittung

über die noch nachträglich bis zum 17. Juli (incl.) eingegangenen Strafegelder: Bothnang (H.) M. — 36, Charlottenburg (vom Fachverein) 15. —, Charlottenburg (von Tischlern gesammelt) 23.50, Cöln (S.) 44. —, Cöln (B.) 1. —, Cottbus (Sch.) 12. —, Ehrenfeld (L.) 6.60, Eupen (von Gutmachern) 5.70, Feuerbach (S.) 3.75, Fürth (Th.) 10. —, Halberstadt (F.) 18.15, Hamburg (Fachverein der Tischler) direct nach Magdeburg gesandt 1000. —, Hamburg (von Verbandsmitgliedern) 50. —, Hannover (S.) 50. —, Karlsruhe (L.) 20. —, Leipzig (M.) 21. —, Lüneburg (M.) 15. —, Orlau (F.) 1. —, Orlau (ohne Angabe des Abenders) 1. —, Stuttgart (F.) 94.25, Würzen (W.) 13.90; in Summa M. 1435.21.

Mit collg. Gruß und Handschlag

Carl Kloss, Stuttgart-Geslach, Kelterstraße 9, II.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.

Cöln a. Rh. J. Henne, Vorsitzender, Kl. Griechenmarkt 56; J. Hagen, Altmarkt 50. Vesterer zahlt die Reiseunterstützung aus, von 12-1 Uhr Mittags und von 8-9 Uhr Abends in der Tischlerherberge zur Stadt Coblenz, Rheinberg 9, woselbst auch unentgeltlich Arbeit nachgewiesen wird. Lübeck. F. Canis, Bevollmächtigter, Hundestraße 87; Kühne, Cassirer, Hundestraße 32. Dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung Mittags von 1-2 Uhr, Abends von 7-8 Uhr. Herberge und Arbeitsnachweis bei Höppner, Hundestraße 41. Schwewe, K. Koch, Vorsitzender, wohnt von jetzt ab Brühl 42.

Briefkasten.

Nordhahn, Holzarbeitergewerkschaft. Nr. 26 der Neuen Tischler-Zeitung kam wieder an uns zurück mit dem Vermerk vom vorigen Postboten, die Gewerkschaft sei aufgelöst, worauf wir die weitere Zusendung einstellten. Nach Ihrer Mittheilung hat sich die Angabe nicht bestätigt und werden wir jetzt wieder regelmäßig zustellen. Um aber zu verhüten, daß derartige unliebsame Zwischenfälle sich wiederholen, eruchen wir Sie, den Postboten über die Veranlassung zu dem gemachten Vermerk zu befragen. Ribnitz, S. Wir nennen Ihnen die folgenden Jour- nalhandlungen: E. A. Schumann & Köhne, Mühlenstraße Nr. 12; Gebr. Frank, Spedplatz 11; M. Jhaack- jahn & Co., Cajamacherreihe Nr. 27; Kolbe & Biehl, Cremon Nr. 24, sämmtlich in Hamburg.

Anzeigen.

Deutscher Tischlerverband.

Den Localverwaltungen zur Nachricht, daß die neuen Adressenverzeichnisse fertig sind und wollen daher Bestellungen schleunigst gemacht werden. Da die Abänderungen gegenüber den im Vorjahre ausgegebenen unwesentliche sind, können diese zuerit verwendet werden. Die Verzeichnisse können an alle ab- und durchreisenden Collegen, an die Letzteren, soweit dieselben noch nicht im Besitze eines Verzeichnisses sind, unentgeltlich abgegeben werden. Die Localverwaltungen werden dringend er- sucht, die Abrechnungen schleunigst einzulenden. Sämmtliche Belege sind den Abrechnungen beizufügen und wird speciell um genaue Beachtung der Bemerkungen auf der letzten Seite der Formulare erucht. Die die Abrechnung enthaltende Sendung muß mit 20 Pf. frankirt werden, darf dann aber bis 250 Gramm wiegen. Mit collegialischem Gruß und Handschlag Carl Kloss.

Deutscher Tischler-Verband.

(Zahlstelle Weimar.) W. Machts, Bevollmächtigter, Bahnhofstraße 22 II; D. Drlamünde, Cassirer, Hartstraße 5a II, woselbst Reiseunterstützung ausbezahlt wird.

Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(Vertische Verwaltungsstelle Eisenburg.) Am Sonntag, den 31. Juli, findet unser diesjähriges Sommerfest, verbunden mit Concert und Ball, statt, wozu die Mitglieder umliegender Zahlstellen hierdurch freundlichst eingeladen werden. Der Reingewinn fällt dem Invalidenfonds zu. Das Festcomité.

Fachverein der Tischler zu Schwerin i. M.

Montag, den 1. August, findet in Lankow unser viertes Stiftungsfest statt, wozu wir die Collegen aus den umliegenden Orten freundlichst einladen. Abmarsch um 5 Uhr Nachmittags vom Lübecker Thor. Um zahlreiche Betheiligung ersucht. Das Comité.

Fachverein der Tischler zu Bremen.

Die zureisenden Collegen eruchen wir, nur unsere Herberge bei A. Meine, Wolkenstraße 56, zu besuchen, indem wir für gute Bedienung garantiren. Arbeitsnachweis daselbst den ganzen Tag geöffnet. Reiseunterstützung wird ausbezahlt von 8-9 Uhr Abends. Der Vorstand.

Dem Jubelpaare, unserem Freunde und lang- jährigen Bevollmächtigten Heinrich Niemann nebst Frau, zu seiner am 27. Juli stattfindenden silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle Braunschweig. Unserem Freunde nebst seiner lieben Frau zum Jubeltage die herzlichste Gratulation. Die alten Freunde in Hamburg.

Ein älterer erfahrener Tischler mit guten Zeugnissen wünscht in einer feineren Möbeltischlerei, welche wö- möglich für Kundschafft arbeitet und 10-20 Leute be- schäftigt, auf bessere Möbel zu arbeiten. Derselbe be- suchte eine Fachschule, ist mit Entwerfen und Anfertigen von Werkzeichnungen vertraut und würde daher den Principal event. darin unterstützen können. Gesl. Off. unter C. K. 1887 wolle man an die Expedition d. Bl. richten.

Eine gut eingerichtete Tischlerei in Gernsheim (Rheinproving), Wohnhaus mit zwei- stöckigem Seitenbau, ganz neu gebaut, am Bahnhof ge- legen, ist zu verkaufen. Näheres bei E. Tapsdorf, Gernsheim a. Rhein.

Herzogl. Baugewerkschule errichtet 1851. Holzminden damit verbunden Maschinen-, Mühlenbau- u Müllerschule Wis. 2. Nov. Vorunt. 4. Oct. Pöppelshaus, Dir. G. H. Gramann

Für Aufbaum-Möbelholz in allen Dimensionen (auch kantige Stollen), sowie für Stühle aus Aufbaum- und Eichenholz bis zu den feinsten Modellen werden Abnehmer gesucht, wo- möglich für regelmäßige Bezüge, durch Ritter & Co., Gewerkschaft- und Stuhlfabrik in Frankenstein (Pfalz).

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüsthlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Die verehrten Abonnenten und Ortsexpedien- ten werden nochmals dringend gebeten, die restirenden Abonnentengelder vom ersten und zweiten Quartal einzusenden. Nur durch pünkt- liches Bezahlen ist es uns möglich, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.